

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



23. Jahrgang

Zossen, 30.03.2026

Nr. 04

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 30.03.2026

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Erneute Bekanntmachung aufgrund eines Formfehlers und Aufhebung der Bekanntmachung vom 04. August 2025	3-4
Satzung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“ 3. Änderung im Ortsteil Wündorf der Stadt Zossen gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)	3-4
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“ im Gemeindeteil Neuhof der Stadt Zossen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	5-8
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportforum Zossen“ im Gemeindeteil Dabendorf der Stadt Zossen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)	9-11
Bekanntmachung der Genehmigung der 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen	12-13
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2026 in der Stadt Zossen	14
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming Bodenrichtwerte für baureifes Land - Stichtag 01.01.2026 Stadt Zossen	15-16
Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen - Stichtag 01.01.2026	17
BEKANNTMACHUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBERS 50HERTZ Ankündigung von Kartierungen für die Netzverstärkung Teltow-Fläming in Ihrer Gemeinde	18
Einladung zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schünow am Donnerstag, dem 16.4.2026 um 18 Uhr, Alte Feuerwehr, Weg nach Mellensee 1a, 15806 Schünow	19
Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch am Freitag, den 17. April 2026, um 19.00 Uhr im Forsthaus Zesch, Am Dorfplatz 11, 15806 Zossen GT Zesch am See	20
Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen am Freitag, 29.05.2026, um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Alter Krug“ OT Kallinchen, Hauptstraße 15, 15806 Zossen	21

Erneute Bekanntmachung aufgrund eines Formfehlers und Aufhebung der Bekanntmachung vom 04. August 2025

Satzung des Bebauungsplanes 01/12 „Burgberg“ 3. Änderung im Ortsteil Wünsdorf der Stadt Zossen gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 18. Juni 2025 den Bebauungsplan 01/12 „Burgberg“ 3. Änderung als Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde am 31. Juli 2025 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist, in Kraft.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt unter:

<https://www.zossen.de/buerger/abgeschlossene-planungen/>.

Des Weiteren besteht jederzeit die Möglichkeit den Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus der Stadt Zossen während der Sprechzeiten

Montag:	8 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
Dienstag:	8 bis 12 Uhr, 13 bis 16 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 bis 12 Uhr, 13 bis 18 Uhr
Freitag:	Termine nur nach Vereinbarung
Sonnabend:	8 bis 12 Uhr (jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat)

einzusehen und über ihren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.


Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG
FEHSTZÜGEN DURCH PLANZEICHNER

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 BauVO)

- GRZ zulässige Grundflächenzahl (§ 19 BauVO)
- II Zahl der Vollgeschosse einschließlich Maß (§ 20 BauVO)
- OK zulässige Höhe bestehender Anlagen in m NN (§ 19 BauVO)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauVO)

EBRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGLUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung Schule

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Verkehrsfläche (örtliche Erschließungsstraße)
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Abgrenzung des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BESTANDSANGABEN

- Flurstücksgrenzen

Auszug Planzeichnung (ohne Maßstab)



Lage des Geltungsbereiches im Raum



Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“ im Gemeindeteil Neuhof der Stadt Zossen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Siedlung Neuhof" im Ortsteil Wünsdorf, Gemeindeteil Neuhof gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Zossen vom 28.06.2021 (Ausgabe Nr. 9; 18. Jahrgang) veröffentlicht.

Das Plangebiet befindet sich im Gemeindeteil Neuhof des Ortsteils Wünsdorf der Stadt Zossen nahe des Großen Wünsdorfer Sees.

Nach Auswertung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB hat die SVV in ihrer Sitzung am 19.03.2026 die Offenlage des Entwurfes beschlossen.

Der Entwurf wurde nach den vorgebrachten Anregungen erneut überarbeitet. Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und überbaubaren Grundstücksflächen, zur Mindestgrundstücksgröße, zu den öffentlichen Verkehrsflächen sowie die grünordnerischen und gestalterischen Festsetzungen wurden im überarbeiteten Entwurf konkretisiert.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit hat sich herausgestellt, dass auch bisher unbebaute vormals als Wald festgesetzte Grundstücke grundbuch- und grundsteuerrechtlich als Erholungsgrundstücke behandelt werden und nicht als Waldflächen. Auch wurde von den Eigentümern dargelegt, dass bereits Erschließungskosten für Trinkwasseranschlüsse beglichen wurden.

Um einen unverhältnismäßig hohen Eingriff in die Nutzungsrechte der Eigentümer und ggf. entstehende Entschädigungsansprüche zu vermeiden, konnte an der Festsetzung von einigen bereits erschlossenen Waldflächen nicht festgehalten werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Neuhof

Flur 4

Flurstücke:

7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35/1, 35/2, 36, 41, 42, 43, 44, 46, 48, 49/1, 49/2, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 87, 90, 92/2, 95, 97, 98, 99, 100, 101/2, 103/1, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 122, 123, 124, 125, 126, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138/1, 138/2, 139, 140, 141, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 193, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 243, 305/1, 305/2, 305/3, 305/4, 305/5, 305/6, 305/7, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 325, 326, 329, 330, 331, 332, 334, 336, 337, 338, 339,

340, 341, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359/1, 359/2, 360, 361, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 379, 380, 381, 382, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 402, 403, 404, 405, 409, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 430, 431, 432, 433, 434/2, 436, 437, 438, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 499, 500, 501, 502, 503, 531, 532, 533, 534, 535, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 628, 629, 630, 631, 632, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 644, 645, 646, 647, 649, 650, 652, 653, 654, 656, 657, 659, 660, 661, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 721, 722, 723, 724, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 757, 758, 759, 760, 764, 765, 774, 775, 776, 777, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 809, 810, 813, 814.

Teilflächen der Flurstücke:

40, 211, 249, 302, 303, 429, 498, 512, 524, 530, 627, 633, 704



Lage des Plangebietes

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und Begründung sowie Anlagen werden

im Zeitraum vom 07.April 2026 bis einschließlich 08.05.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Zossen unter www.zossen.de >> Stadt >> Aktuelle Planungen veröffentlicht oder sind über folgenden Link einsehbar:

<https://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/bebauungsplan-siedlung-neuhof-3-entwurf>

Gleichzeitig wird auf das Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> als Informationsquelle verwiesen.

Während des genannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind vorzugsweise per Mail an planung@cesagroup.berlin zu richten, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Zossen abgegeben werden.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht:

- Planzeichnung, Stand: 04.11.2025, ergänzt: 20.03.2026
- Begründung, Stand: 04.11.2025, ergänzt: 20.03.2026
- Allgemeine, überschlägige Vorprüfung zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (Vorprüfung des Einzelfalls), 31.10.2025
- Grünordnerisches Fachgutachten, einschl. Einschätzung zum Vorkommen geschützter Tierarten (Potenzialanalyse) zum Bebauungsplan „Siedlung Neuhof“ Ortsteil Wünsdorf, GT Neuhof, Stand: 31.10.2025
- Stadt Zossen, Ortsteil Wünsdorf, Bebauungsplan „Siedlung Neuhof“ – Fledermauserfassung 2023
- Plangebiet Siedlung Wünsdorf-Neuhof - Faunistische Untersuchungen 2023
- Abwägungstabelle (Abwägungsbeschluss), Stand: 04.11.2025, ergänzt: 20.03.2026

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Zossen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, Konferenzraum Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einlass wird jeder Person gewährt, die Einsicht in die Unterlagen nehmen möchte.

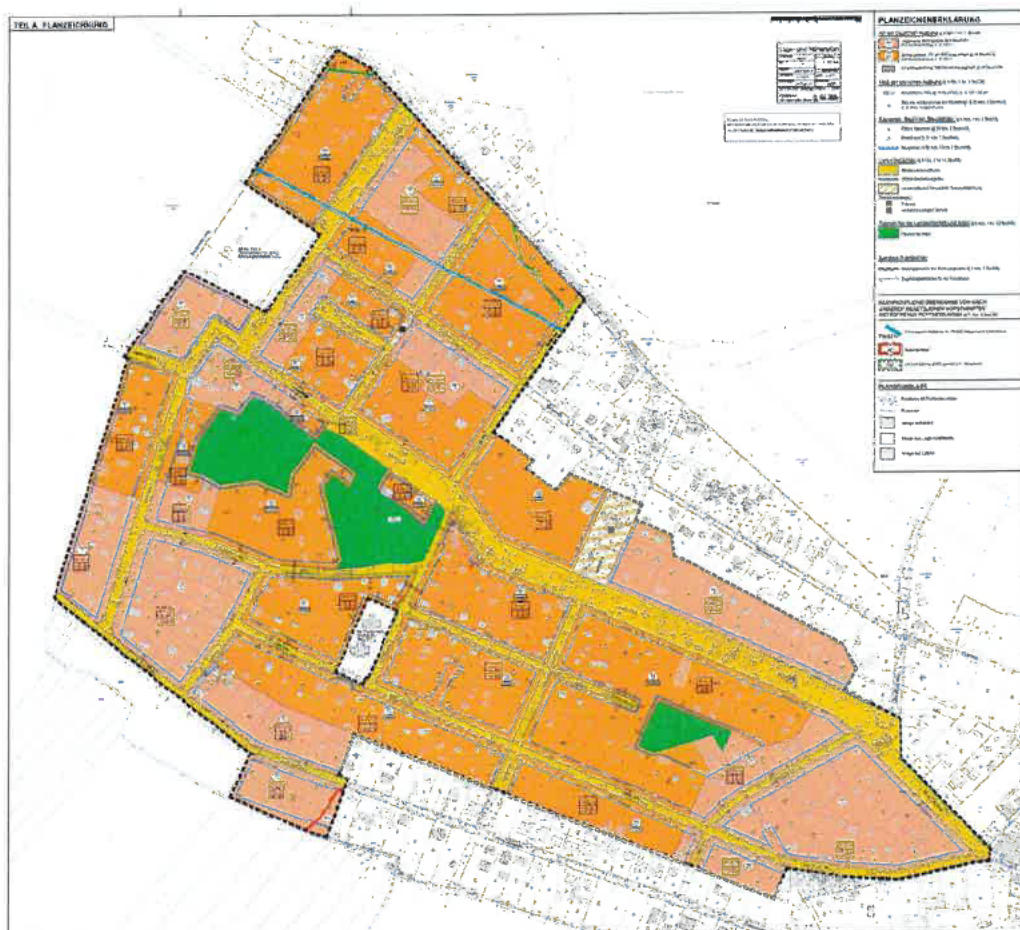
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fr Termine nach Vereinbarung

Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Sollten Sie aufgrund einer kurzfristigen Schließung des Rathauses keinen Zugang haben und eine Einsichtnahme über das Internet nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Bauamt – Fachbereich Bauleitplanung unter Tel.: 03377 / 3040 564, um eine passende alternative Möglichkeit zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Ausschnitt Planzeichnung

Zossen, 30.03.2026

W. Şahin-Connolly
Wiebke Şahin-Connolly

Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

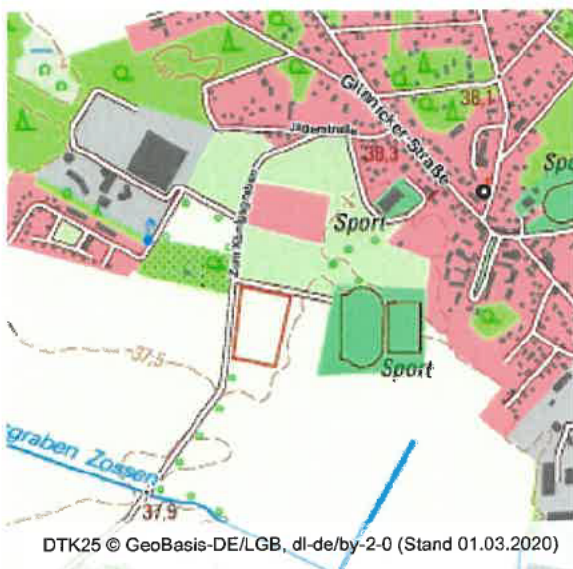
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportforum Zossen“ im Gemeindeteil Dabendorf der Stadt Zossen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen beschloss am 22. Mai 2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sportforum Zossen“ im Gemeindeteil Dabendorf der Stadt Zossen.

Da die bestehende Zwei-Feld-Sporthalle in der Jägerstraße zur Durchführung eines ordentlichen Sportunterrichts der Gesamtschule nicht ausreichend ist, soll nun der westliche Bereich des Ursprungsbebauungsplans „Sportforum Zossen“ geändert werden. Die Stadt Zossen benötigt im Gemeindeteil Dabendorf eine Drei-Feld-Sporthalle in der Nähe des Schulgebäudes der Geschwister-Scholl-Schule. Südlich der Schule bzw. des Kulturforums befindet sich der Bebauungsplan „Sportforum Zossen“, dessen Nutzungen im westlichen Bereich nur ansatzweise realisiert wurden, weshalb der Standort des Vorhabens als geeignet zu bewerten ist. Der Bedarf einer Sporthalle für den Schulsport ist als dringlicher einzustufen als die bisher geplanten Nutzungen, die der Bebauungsplan vorsieht, weshalb eine Änderung des Bebauungsplans notwendig ist. Der Ursprungsbebauungsplan „Sportforum Zossen“ hat für den westlichen Teil im Wesentlichen eine Stellplatzanlage vorgesehen, welche für einen Teilbereich weiterhin geplant ist.

Der Änderungsbebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst ca. 1,7 ha, die als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport“ ausgewiesen sind. Teilflächen der Flurstücke 48, 49 und 50 der Flur 3 in der Gemarkung Dabendorf sind Bestandteil des Änderungsbereichs.



Lage des Plangebietes

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung und Begründung sowie Anlagen werden

im Zeitraum vom 07.April 2026 bis einschließlich 08.05.2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Zossen unter www.zossen.de >> Stadt >> Aktuelle Planungen veröffentlicht oder sind über folgenden Link:

<https://www.zossen.de//buerger/aktuelle-planungen/bebauungsplan-sportforum-zossen-1-aenderung-entwurf>

Gleichzeitig wird auf das Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> als Informationsquelle verwiesen.

Während des genannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind vorzugsweise per Mail an planung@cesagroup.berlin zu richten, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Zossen abgegeben werden.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht:

- Planzeichnung
- Begründung
- Grünordnerisches Fachgutachten

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Zossen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Änderungsbebauungsplans nicht von Bedeutung sind. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, Konferenzraum Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mi 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Einlass wird jeder Person gewährt, die Einsicht in die Unterlagen nehmen möchte.

Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fr Termine nach Vereinbarung

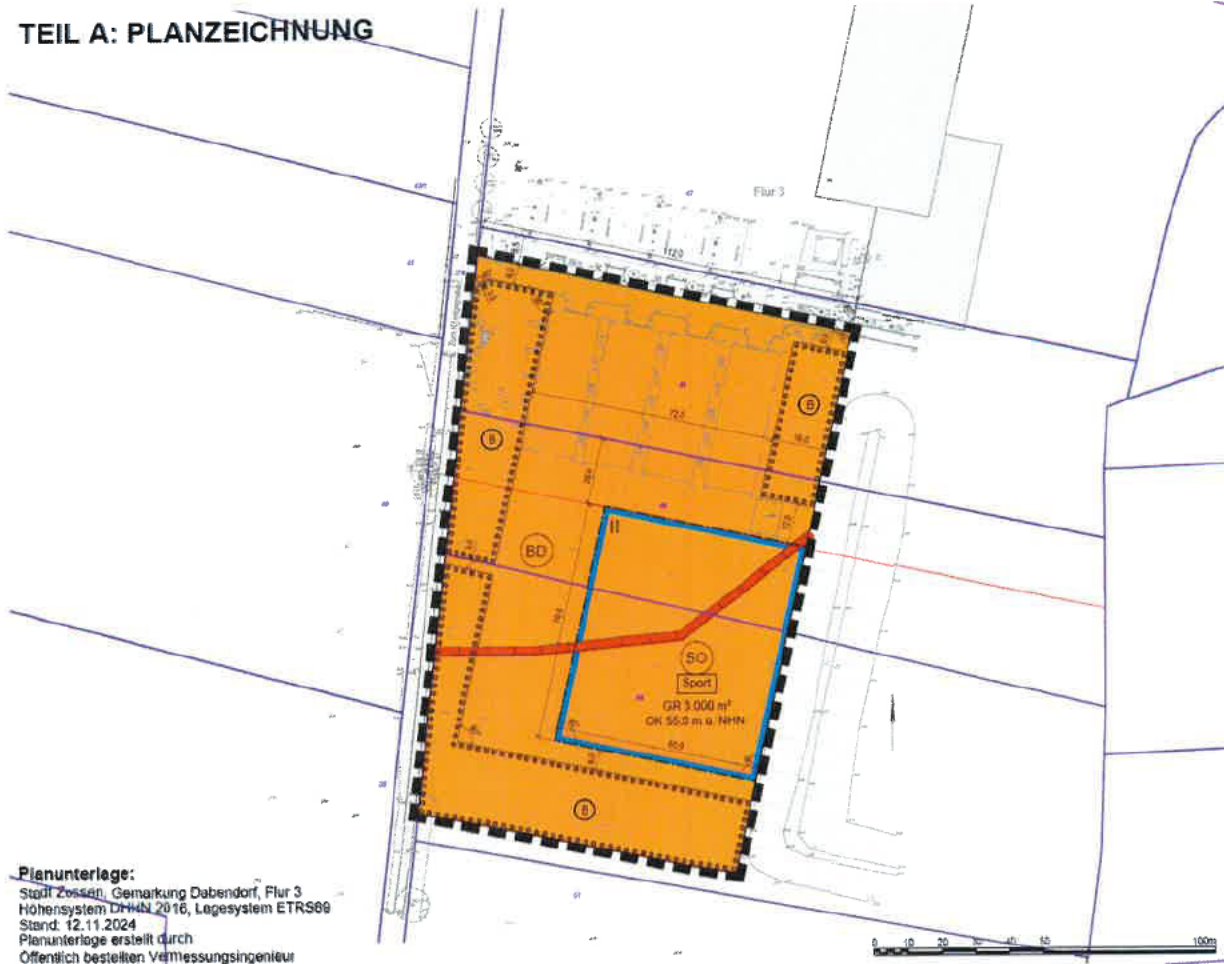
Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Sollten Sie aufgrund einer kurzfristigen Schließung des Rathauses keinen Zugang haben und eine Einsichtnahme über das Internet nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Bauamt

– Fachbereich Bauleitplanung unter Tel.: 03377 / 3040 564, um eine passende alternative Möglichkeit zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Auszug Planzeichnung

Zossen, 30.03.2026

Wiebke Şahin-Connolly
Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Genehmigung der 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2025 die 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich „Südlicher Planweg“ im Ortsteil Schöneiche Stadt Zossen beschlossen und die Begründung sowie den Umweltbericht gebilligt.

Die Stadt Zossen hat am 27.10.2025 die Genehmigung der 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landkreis Teltow-Fläming (Az.:80.06.25) beantragt.

Die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Ablauf der Genehmigungsfrist am 01.10.2023 eingetreten. Somit gilt die Genehmigung der 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen als erteilt und gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen wirksam.

Jede Person kann die 5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen während der Öffnungszeiten:

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr Termine nur nach Vereinbarung
Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch über die Internetseite der Stadt Zossen unter

<https://www.zossen.de/buerger/abgeschlossene-planungen/>
abrufbar.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen: Unbeachtlich werden gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Genehmigung der 5.1. Änderung der Stadt Zossen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Lage im Raum

DTK25 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 (Stand 01.03.2020)



Ausschnitt Planzeichnung

Zossen, 30.03.2026


Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2026
in der Stadt Zossen**

hier: Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte (Listenauszüge)
Landkreis Teltow – Fläming, zum Stichtag 01.01.2026

Gemäß § 12 (3) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl.II/10, Nr. 27) werden die Bodenrichtwerte für die Dauer eines Monats öffentlich vom

23. März 2026 bis 23. April 2026 (jeweils einschließlich)

in der Stadt Zossen, Bürgerbüro während folgender Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Mo 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mi nur Termine nach Vereinbarung
Do 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr nur Termine nach Vereinbarung
Sa 8.00 - 12.00 Uhr (nur 1. und 3. Sa im Monat)

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte erfolgt in Listenform.

Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter BORIS Land Brandenburg durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 01.01.2026 stehen dort voraussichtlich ab Ende Februar 2026 zur Verfügung.

Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming
Bodenrichtwerte für baureifes Land - Stichtag 01.01.2026**

Stadt Zossen

	Name der BRW-Zone	BRW-zone	Art der Nutzung	Ergänzung Art der Nutzung / Bauweise	Geschosszahl	Richtwert-grdst. in m²		BRW 01.01.2025 €/m²	Richtwert-grdst. in m²		BRW 01.01.2026 €/m²
1	OT Dabendorf	3144	M	-	-	900	↓	230 *	900	↓	210 *
2	OT Dabendorf, Bahnhof	6025	G	-	-	-		25 *	-		25 *
3	OT Dabendorf, Funkwerk	6026	G	-	-	-	↓	25 *	-		25 *
4	OT Dabendorf, WP Königsgraben	0105	WA	-	II	-	↓	210 *	-		210 *
5	OT Dabendorf, Gewerbe Königsgraben	6058	GE	-	-	-		30 *	-		30 *
6	OT Glienick	3021	M	-	-	1.000	↓	180 *	1.000		180 *
7	OT Glienick, OT Werben	3223	M	-	-	-	↓	140 *	-		140 *
8	OT Glienick, OT Werben WP Wohn-Aue	0013	WR	-	II	-	↓	160 *	-		160 *
9	OT Werben, WP An der Trebbiner Landstraße	0218	WA		II						190 *
10	OT Werben, Freizeitgartenfläche	7015	SF	FGA							35 *
11	OT Glienick, WP Glienick	6012	WA	-	II	-	↓	200 *	-		200 *
12	OT Glienick, Gewerbegebiet	6004	GE	-	-	-		30 *	-		30 *
13	OT Horstfelde	3034	M	-	-	1.400	↓	80 *	1.400		80 *
14	OT Horstfelde, OT Siedlung	0020	W	-	-	1.000	↓	90 *	1.000		90 *
15	OT Kallinchen	3043	M	-	-	1.000	↓	200 *	1.000	↓	170 *
16	OT Kallinchen, Ufergrundstücke	1502	W	UG	-	1.000	↓	450 *	1.000	↓	400 *
17	OT Kallinchen, Erholung	7011	SOE	-	-	-	↓	100 *	-	↓	90 *
18	OT Lindenbrück	3055	M	-	-	1.000		80 *	1.000		80 *
19	OT Lindenbrück, OT Funkenmühle	3200	M	-	-	1.000		70 *	1.000		70 *
20	OT Lindenbrück, OT Funkenmühle Wolzger See	7002	SOE	-	-	-		50 *	-		50 *
21	OT Nächst Neuendorf	3073	M	-	-	-	↓	100 *	-		100 *
22	OT Nächst Neuendorf, WP Märktisch Wohnen	0086	WA	-	II	-	↓	170 *	-	↑	180 *
23	OT NeuhoF (Wünsdorf)	3143	M	-	-	1.000	↓	120 *	1.000	↓	100 *
24	OT NeuhoF (Wünsdorf), Ufergrundstücke	3502	M	UG	-	1.000	↓	270 *	1.000	↓	250 *
25	OT NeuhoF (Wünsdorf), Erholung	7012	SOE	-	-	-		60 *	-	↓	50 *
26	OT Nunsdorf	3082	M	-	-	-		90 *	-		90 *
27	OT Nunsdorf, Gewerbe	6052	G	-	-	-		30 *	-		30 *
28	OT Schöneiche	3124	M	-	-	-		200 *	-	↓	180 *
29	OT Schöneiche, WP Schöneiche Süd	0108	WA	-	II	-	↑	350 *	-	↓	340 *
30	OT Schünow	3126	M	-	-	-		90 *	-		90 *
31	OT Wünsdorf, Bahnhofstraße	3201	M	-	-	1.000	↓	120 *	1.000		120 *
32	OT Wünsdorf, Am Bahnhof (Brotfabrik)	6053	GE	-	-	-		30 *		↑	40 *
33	OT Wünsdorf, Erholung am Wünsdorfer See	7001	SOE	-	-	-		35 *	-		35 *
34	OT Wünsdorf, Ort	3142	M	-	-	850	↓	130 *	850	↓	120 *
35	OT Wünsdorf, Siedlung	0075	W	-	-	850	↓	160 *	850	↓	150 *
36	OT Wünsdorf, Ufergrundstücke	3503	M	UG	-	1.000	↓	320 *	1.000	↓	300 *
37	OT Wünsdorf, Waldstadt W (Zehrendorf)	0209	W	-	-	-	↓	120 *	-		120 *
38	OT Wünsdorf, Waldstadt M (Zehrendorf)	3262	M						-		100 *
39	OT Wünsdorf, Waldstadt MFH (Zehrendorf)	0226	W	MFH	III-IV				-		240 *



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming
Bodenrichtwerte für baureifes Land - Stichtag 01.01.2026**

Stadt Zossen

	Name der BRW-Zone	BRW- zone	Art der Nutz- ung	Ergänzung Art der Nutzung / Bauweise	Ge- schoss- zahl	Richt- wert- grdst. in m²	BRW 01.01.2025 €/m²	Richt- wert- grdst. in m²	BRW 01.01.2026 €/m²
40	OT Wünsdorf, Waldstadt WP Wohnen am Kaiserwäldchen	0214	WA	-	II	-	↓ 190 *	-	190 *
41	OT Wünsdorf, Waldstadt WP Am Eichenhain	0126	WA	-	II	-	↓ 190 *	-	190 *
42	OT Wünsdorf, WP Sonnengärten (ehem. WP Kiefemhorst)	0076	WA	-	II	-	↓ 300 *	-	300 *
43	OT Zesch am See	3056	M	-	-	-	80 *	-	80 *
44	OT Zesch am See, Ufergrundstücke	1503	W	UG	-	1.000	↓ 140 *	1.000	140 *
45	OT Zesch am See, Erholung	7013	SOE	-	-	-	60 *	-	60 *
46	OT Zossen, Nord-Ost	0205	W	-	-	900	↓ 160 *	900	160 *
47	OT Zossen, Nord-Ost MFH	0227	W	MFH	III-IV			-	180 *
48	OT Zossen, Wohnparks Nord-Ost	0206	WA	-	II	-	↓ 200 *	-	200 *
49	OT Zossen, WP Südlich Gerichtstraße	0221	WA	EFH ed	II			-	200 *
50	OT Zossen, Straße der Jugend	0164	W	-	-	900	160 *	900	160 *
51	OT Zossen, An den Pferdekoppeln	0195	WA	EFH	II	-	↓ 190 *	-	190 *
52	OT Zossen, Stubensuchstraße	3236	M	-	-	700	↓ 230 *	700	↑ 250 *
53	OT Zossen, WP Siedlung Am Wasserfließ	0220	WA	MFH	III			-	200
54	OT Zossen, WP Johnepark	0079	WA		II	-	↓ 150 *	-	150 *
55	OT Zossen, WP Johnepark MFH	0224	WA	MFH	III			-	170
56	OT Zossen, Zentrum Sanierungsgebiet	3276	M	-	-	-	↓ 240 *	-	↓ 230 *
57	Außenbereich, Stadt Zossen	5141	M	ASB	-	-	60 *	-	↓ 50 *

W Wohnbaufläche WA allgemeines Wohngebiet WR reines Wohngebiet
M gemischte Baufläche MD Dorfgebiet MI Mischgebiet
G gewerbliche Baufläche GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet
S Sonderbauflächen SO Sondergebiet SOE Erholungsgebiet

Bodenrichtwert erschließungsbeitragsfrei nach BauGB
* Bodenrichtwert erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG
() Bodenrichtwert erschließungsbeitragspflichtig nach BauGB

EFH Einfamilienhaus MFH Mehrfamilienhaus ed Einzel- und Doppelhäuser rh Reihenhäuser UG Ufergrundstücke ASB Außenbereich



Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Teltow-Fläming
Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen - Stichtag 01.01.2026

Verwaltungseinheit	Acker BRW in €/m ² Ackerzahl		Grünland BRW in €/m ² Grünlandzahl		Forst BRW in €/m ² ohne Aufwuchs	
	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2025	01.01.2026
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Blankenfelde, Dahlewitz, Glasow, Groß Kleinitz, Jühnsdorf, Mahlow	8001 Klasse C 0,90 11 - 38	Klasse D 0,90 12 - 39	9001 Klasse B 0,75 21 - 44	Klasse A 0,75 15 - 43	7601 Klasse A 0,24	Klasse B 0,24
Gemeinde Großbeeren Birkenhain, Birkholz, Diederisdorf, Friederikenhof, Großbeeren, Kleinbeeren, Neubereen, Osdorf-Heinersdorf						
Stadt Ludwigfelde Ahrensdorf, Genshagen, Gröben, Groß Schulzendorf, Jütchendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Ludwigfelde, Mietgendorf, Schiaß, Siethen, Struveshof, Wietstock						
Gemeinde Rangsdorf Groß Machnow, Klein Kleinitz, Rangsdorf						
Stadt Zossen Dabendorf, Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst-Neuendorf, Neuhof, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Waldstadt, Werben, Wünsdorf, Zesch am See, Zossen	8002 Klasse C 1,00 12 - 49	Klasse C 1,00 8 - 47	9002 Klasse C 0,70 10 - 42	Klasse A 0,75 15 - 43	7602 Klasse A 0,24	Klasse A 0,28
Gemeinde Am Mellensee Fernneuendorf, Gadsdorf, Klausdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Mellensee, Rahagen, Saalow, Sperenberg	8003 Klasse C 1,00 12 - 49	Klasse C 1,00 8 - 47	9003 Klasse D 0,60 26 - 37	Klasse C 0,60 24 - 40	7603 Klasse A 0,24	Klasse A 0,28
Stadt Baruth/Mark Baruth, Charlottenfelde, Dornewalde, Glashütte, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Klein Ziescht, Kemnitz, Ließen, Merzdorf, Muckendorf, Paplitz, Petkus, Radeland, Schöbendorf	8004 Klasse D 0,90 11 - 38	Klasse C 1,00 8 - 47	9004 Klasse B 0,75 21 - 44	Klasse A 0,75 15 - 43	7604 Klasse A 0,24	Klasse A 0,28
Stadt Trebbin Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen, Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmerdorf, Priedel, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Trebbin, Wiesenhausen	8005 Klasse C 1,00 12 - 49	Klasse C 1,00 8 - 47	9005 Klasse A 0,80 23 - 34	Klasse B 0,70 27 - 31	7605 Klasse A 0,24	Klasse B 0,24
Gemeinde Nuthetal Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrilow, Dümde, Felgentreu, Gotlow, Frankenfelde, Gotsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lyhow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schönevide, Stülpe, Woltersdorf, Zülchendorf	8006 Klasse D 0,90 11 - 38	Klasse D 0,90 12 - 39	9006 Klasse C 0,70 10 - 42	Klasse A 0,75 15 - 43	7606 Klasse A 0,24	Klasse B 0,24
Stadt Luckenwalde Frankenfelde, Koltenburg, Luckenwalde	8007 Klasse D 0,90 11 - 38	Klasse D 0,90 12 - 39	9007 Klasse C 0,70 10 - 42	Klasse A 0,75 15 - 43	7607 Klasse A 0,24	Klasse B 0,24
Stadt Jüterbog Grüna, Fröhden, Jüterbog, Kloster Zinna, Markendorf, Neuheim, Neuhof, Werder,	8008 Klasse C 1,00 12 - 49	Klasse D 0,90 12 - 39	9008 Klasse D 0,60 26 - 37	Klasse C 0,60 24 - 40	7608 Klasse A 0,24	Klasse B 0,24
Stadt Dahme/Mark : Altsorgefeld, Buckow, Dahme/M., Gebersdorf, Kernitz, Liepe, Niebendorf-Heinsdorf, Rosenthal Gemeinde Schöna/Kolpien : Schwabendorf, Sieb, Wahlsdorf, Zagelsdorf Gemeinde Dahmetal : Görsdorf, Liebsdorf, Liedelahn, Prensdorf, Wildau/Wentdorf Gemeinde Ihlow : Bollensdorf, Ihlow, Illmersdorf, Karlsdorf, Mehlsdorf, Niendorf, Rietdorf	8009 Klasse B 1,10 14 - 51	Klasse C 1,00 8 - 47	9009 Klasse D 0,60 26 - 37	Klasse C 0,60 24 - 40	7609 Klasse A 0,24	Klasse C 0,20
Gemeinde Niederer Fläming Bärwalde, Borgsdorf, Gräfenhof, Herbersdorf, Hohenshndorf, Hohengörsdorf, Hohenseefeld, Höfgen, Kossin, Körbitz, Lichtenfelde, Meinsdorf, Nonnendorf, Reinsdorf, Riesdorf, Rinow, Schienzer, Sernow, Waitersdorf, Weißen, Welsickendorf, Werbig, Wiepersdorf	8010 Klasse C 1,00 12 - 49	Klasse B 1,10 16 - 52	9010 Klasse D 0,60 26 - 37	Klasse C 0,60 24 - 40	7610 Klasse A 0,24	Klasse B 0,24
Gemeinde Niedergörsdorf Altes Lager, Biönsdorf, Bochow, Dallichow, Dana, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlippsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergazna, Wölmsdorf, Zellendorf	8011 Klasse A 1,30 22 - 58	Klasse A 1,30 18 - 64	9011 Klasse D 0,60 26 - 37	Klasse C 0,60 24 - 40	7611 Klasse A 0,24	Klasse C 0,20



BEKANNTMACHUNG DES ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBERS 50HERTZ

Ankündigung von Kartierungen für die Netzverstärkung Teltow-Fläming in Ihrer Gemeinde

Im Projekt Netzverstärkung Teltow-Fläming setzt die Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH das im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) aufgeführte Vorhaben 87 Netzausbau und Verstärkung in und um Berlin um. Es beinhaltet den Ersatzneubau der Freileitung zwischen dem Umspannwerk Thyrow bei Trebbin bis zum im Bau befindlichen Umspannwerk bei Kleinziethen. Diese 380-kV-Freileitung löst die 220-kV-Freileitung aus den 1970er Jahren ab und soll sich eng an der Bestandstrasse orientieren. Das Projekt befindet sich kurz vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen gemäß §21 NABEG.

Ab sofort bis voraussichtlich 15.05.2026 finden im Planungsraum des Netzausbauprojekts Kartierungsarbeiten statt. Ziel ist die Gewinnung von Erkenntnissen zu den betroffenen Lebensräumen und Fauna- und Flora-Vorkommen, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden. Die genauen Zeiträume der Untersuchungen orientieren sich an den Lebenszyklen von Flora und Fauna und hängen zudem von äußeren Umständen wie der Witterung ab.

Für den reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie sonstige Nutzungsberechtigte, den Mitarbeitenden von Ökotop GbR Halle den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gewähren.

Das Büro Ökotop GbR Halle wurde von 50Hertz beauftragt, die für den Genehmigungsprozess erforderlichen faunistischen und floristischen Erfassungen entlang der geplanten Leitung durchzuführen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren.

Die Berechtigung zur Durchführung von Voruntersuchungen ergibt sich aus § 44 Abs.1 Satz1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer*innen, Pächter*innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit mit einer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG über die Voruntersuchungen informiert, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung bedarf.

Sollten Sie zu den anstehenden Vorarbeiten Hinweise oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den nachfolgend angegebenen Kontakt. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Projektleiter bei der Planungsgruppe Landespflege TNL GmbH, Herrn Florian Keltsch, Tel.: 06402 519 621 63 , E-Mail: florian.keltsch@tnl-umwelt.de oder an die unten aufgeführte Projektsprecherin.

Flurstücksliste:

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Teltow-Fläming	Zossen	Nunsdorf	1	322, 323, 346, 347, 333, 348, 398, 400, 401, 334, 350, 339, 341, 343, 344, 345/2, 345/3, 404, 399, 394, 395, 396, 397, 321, 335, 342



Kontakt

Projektsprecherin

Jessica Hoffmann | T +49 30 5150 2505 | M +49 175 570 0640 | jessica.hoffmann@50hertz.com

50Hertz Transmission GmbH

Heidestraße 2 | 10557 Berlin | Germany

Jagdgenossenschaft Schünow

Der Jagdvorstand

Gordon Bley, Zur Dorfstraße 15, 15806 Zossen/Schünow

E-Mail: Jgschuenow@gmx.de

Einladung

**zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schünow
am Donnerstag, dem 16.4.2026 um 18 Uhr
alte Feuerwehr, Weg nach Mellensee 1a, 15806 Schünow**

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs-und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes aus der Vorstandssitzung am 4.12.2025
6. Kassenbericht Jagdjahr 2025/26 und Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die Auszahlung des Jagdjahres 2025/26
8. Bericht über die Auszahlung 2017/ 2018 laut Beschluss vom 30.6.2025
und Entlastung des Vorstandes
9. Wolfsprävention
- 10.Müllanzeige
- 11.Verschiedenes
- 12.Planung eines Grillabends der Genossenschaft im Sommer 26

Im Original gezeichnet

Gordon Bley
Vorsitzender

Im Original gezeichnet

Dr. Regina Pankrath
Schriftführerin



Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch Der Vorstand

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch

am Freitag, den 17. April 2026, um 19.00 Uhr

**im Forsthaus Zesch, Am Dorfplatz 11
15806 Zossen GT Zesch am See**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht aus den Pachtbezirken
5. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2025/2026 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
7. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Jagdjahr 2023/2024
8. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026/2027
9. Sonstiges

☞ Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.
H.Kiwitt
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Kallinchen Der Jagdvorstand

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen

am Freitag, 29.05.2026, um 18.00 Uhr

in der Gaststätte „Alter Krug“ OT Kallinchen, Hauptstraße 15, 15806 Zossen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kallinchen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Jahresbericht des Jagdvorstandes
6. Bericht der Jagdpächter
7. Finanzbericht des Kassenführers 2025/2026
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Diskussion zu den Berichten
10. Vortrag zur Berechnung des Reinertrages für das Jahr 2025/ 2026
11. Beschlussfassungen:
 - Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2025/2026
 - Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2025/ 2026
12. Sonstiges
 - Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025/2026

Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

**Michael Raschemann
Vorsitzender**